

An die Ämter der Landesregierungen  
Gewerbeabteilungen

BMAW-W - VI/A/1 (Gewerberecht)  
[gewerbe@bmaw.gv.at](mailto:gewerbe@bmaw.gv.at)

**Mag.iur. Michael Bogner**  
Sachbearbeiter/in

[Michael.Bogner@bmaw.gv.at](mailto:Michael.Bogner@bmaw.gv.at)  
+43 1 711 00-805609  
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.919.903

## **Gewerberecht**

### **Spediteure und Transportagenten-Verordnung**

#### **Beurteilung der Einschlägigkeit**

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft nimmt Bezug auf die Spediteure- und Transportagenten-Verordnung und teilt dazu mit, dass die beteiligten Verkehrskreise darauf aufmerksam gemacht haben, dass in Verfahren zur Beurteilung des Befähigungsnachweises zum Antritt des reglementierten Gewerbes der Spediteure und Transportagenten immer wieder Klärungsbedarf betreffend die Frage, welche Nachweise in diesem Gewerbe für die Einschlägigkeit einer Tätigkeit als Selbstständiger oder Betriebsleiter geeignet sind.

Das BMAW weist einleitend allgemein darauf hin, dass Berufszeugnisse zum Nachweis der Ausübung einer einschlägigen Tätigkeit jedenfalls so konkret sein müssen, dass daraus erkennbar ist, welche Tätigkeiten in welchem Verantwortungsbereich von der betreffenden Person tatsächlich in welchen Zeiträumen ausgeübt worden sind. Bloß allgemeine Beschäftigungszeugnisse etwa „als Betriebsleiter“ oder „in leitender Stellung im kaufmännischen Bereich“ allein sind zu unbestimmt und reichen ohne entsprechende Spezifizierung noch nicht aus.

Folgende Kompetenzen sollten betreffend das Gewerbe der Spediteure und Transportagenten erworben worden sein, wobei Beispiele gängiger Betriebseinheiten, die mit diesen Tätigkeiten in Betrieben besonders betraut sind, sind zu den jeweiligen Kompetenzbereichen zusätzlich angeführt.

- Fachspezifische und logistische Beratung der Kunden über Transportmöglichkeiten und deren Durchführung sowie die Erstellung der erforderlichen Dokumente (zB Fracht-, Zoll- und Transit-Dokumente, Letter of Credit (L/C), etc.) für den Transport mittels unterschiedlicher Verkehrswege.  
Diese Tätigkeiten werden beispielsweise von folgenden Betriebseinheiten wahrgenommen: Zollabteilungen, Verkehrsabteilungen (Land, See, Luft, Schiene), Logistikabteilungen oder im Key Account.
- Kenntnisse und Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen (aus den Bereichen Zoll, Außenhandel, Gefahrgut, StVO, Arbeitszeiten, etc.).  
Tätigkeiten, die diese Kompetenzen besonders erfordern, werden beispielsweise von folgenden Betriebseinheiten wahrgenommen: Zollabteilungen, Verkehrsabteilungen (Land, See, Luft, Schiene), im Key Account oder als Sicherheitsfachkraft und ADR-Beauftragter.
- Angebotslegung in den verschiedenen Bereichen der Verkehrsträger/Infrastruktur (dh auf der Schiene, Straße, Wasserstraße und in der Luft) sowie Berücksichtigung der anwendbaren Haftungsrichtlinien (AÖSP, CMR, EVO, Warschauer Abkommen, Haager Regeln, etc.) und Bestimmungen des Arbeitsrechts.  
Diese Tätigkeiten werden beispielsweise von folgenden Betriebseinheiten wahrgenommen: Zollabteilungen, Verkehrsabteilungen (Land, See, Luft, Schiene), Logistikabteilungen oder im Key Account.
- Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Logistik- und Transportkonzepte (Flugzeug, Schiff, Bahn, LKW).  
Diese Tätigkeiten werden beispielsweise von folgenden Betriebseinheiten wahrgenommen: Verkehrsabteilungen (Land, See, Luft, Schiene), Logistikabteilungen oder im Key Account.

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft ersucht, die nachgeordneten Dienststellen, die mit dem Prüfen von Befähigungsnachweisen entsprechend der Spediteure und Transportagenten-Verordnung oder der individuellen Befähigung gemäß § 19 GewO 1994 befasst sind, zu unterrichten und diese unter einem anzuleiten, entsprechendes Augenmerk auf die Nachweise zu legen, mit denen das Ausüben einschlägiger Tätigkeiten als Bestandteil des Nachweises der Befähigung belegt werden.

Wien, am 22. Dezember 2022

Für den Bundesminister:

Mag.iur. Sylvia Paliege-Barfuß

Elektronisch gefertigt

